

wyl, Chef der Eidgenössischen Kriegstechnischen Abteilung, in Bern, und Dr. Werner Seemann, Sektionschef I der Eidgenössischen Finanzverwaltung, in Bern, werden für eine neue, bis 31. Dezember 1957 laufende Amtsdauer wiedergewählt.

2225

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Änderungen im diplomatischen Korps

vom 18. bis 25. Juli 1955

Brasilien. Herr Ricardo Pinto, Handelsattaché, ist in Bern angekommen und hat seinen Posten angetreten.

Sowjetunion. Herr Anatole N. Gagarinov, Gesandtschaftsrat, ist in Bern eingetroffen und hat sein Amt übernommen.

Spanien. Herr Antonio Gil-Casares Perez wurde dieser Gesandtschaft als Zweiter Sekretär zugeteilt.

Türkei. Herr Besir Balcioglu, Botschaftsrat, gehört dieser Mission nicht mehr an und hat die Schweiz verlassen.

2225

Notifikation

An **Steier Herbert Kurt**, deutscher Staatsangehöriger, Feinmechaniker, geboren 1. Januar 1925, wohnhaft gewesen in Herxheim am Berg (Deutschland), zurzeit unbekanntem Aufenthaltes.

Die Zollkreisdirektion II, Schaffhausen, auferlegte Ihnen am 13. Oktober 1954 wegen Zollübertretung, in Verbindung mit Bannbruch und Hinterziehung der Warenumsatzsteuer eine Busse von 108 Franken. Sie haben innert nützlicher Frist weder Einsprache erhoben, gerichtliche Beurteilung verlangt noch gegen die Höhe der Busse Beschwerde eingereicht. Nach Erlangung der Rechtskraft der Strafverfügung wurde das seinerzeit als Zollpfand beschlagnahmte Fahrrad am 5. Februar 1955 im städtischen Gantlokal Schaffhausen öffentlich versteigert, wobei ein Nettoerlös von 99 Franken erzielt wurde. Nach Abzug des geschuldeten Zolls von 27 Franken verbleibt für die Busse ein Restbetrag von 36 Franken.

Das Bezirksgericht Winterthur hat in seiner Sitzung vom 17. Juni 1955 beschlossen, diesen Restbetrag in Anwendung von Artikel 49, Ziffer 3, StGB, in

vier Tage Haft umzuwandeln und Ihnen die Kosten dieses Verfahrens, einschliesslich einer Gerichtsgebühr von 10 Franken, aufzuerlegen.

Gegen diesen Beschluss können Sie binnen 10 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Obergericht des Kantons Zürich schriftlich und im Doppel, unter Anführung der Gründe, einen Rekurs einreichen.

Winterthur, den 27. Juli 1955.

Namens des Bezirksgerichtes Winterthur,

Der Substitut:

Dr. **Buchli**

2225

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Beim Bundesamt für Sozialversicherung ist erschienen:

Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern

**Textausgabe der geltenden Erlasse, Tabellen und Erläuterungen
nach dem Stand vom 1. Januar 1955**

Die Broschüre enthält die Erlasse über die Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern, die Tabellen zur Festsetzung der Familienzulagen sowie Erläuterungen des Bundesamtes für Sozialversicherung. Die Benützung der Textausgabe wird durch ein ausführliches Sachregister sowie durch zahlreiche Artikelhinweise erleichtert.

Inhalt: Die Familienzulagen

Organisation

Beiträge der landwirtschaftlichen Arbeitgeber

Verhältnis zu den kantonalen Familienausgleichskassen

Rechtspflege

Widerhandlungen

Preis pro Exemplar Fr. 1.30

Bestellungen sind zu richten an

Drucksachen- und Materialzentrale

Bern 3

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1955 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 2 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 31 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 04.08.1955 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 319-320 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 039 110 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.